



Deutsche Umwelthilfe

BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN  
GETRÄNKEFACHGROSSHANDELS E.V.



Verband  
des Deutschen  
Getränke-  
Einzelhandels e.V.



## **Erforderliche Maßnahmen zum Schutz der umweltfreundlichen Mehrwegsysteme**

Gemeinsames Positionspapier

der Deutschen Umwelthilfe e.V.

der Stiftung Initiative Mehrweg

des Bundesverbandes des deutschen Getränkefachgroßhandels e.V.

des Verbandes des Deutschen Getränke-Einzelhandels e.V.

des Verbandes Private Brauereien Deutschland e.V.

des Pro Mehrweg e.V.

vom 10. Februar 2011

- 1. Verbraucherorientierte Kennzeichnungspflicht für Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen**
- 2. Einführung einer zusätzlichen Abgabe auf nicht ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen in Höhe von mindestens 20 Cent**
- 3. Unabhängige ökologische Neubilanzierung von nach der Verpackungsverordnung als „ökologisch vorteilhaft“ bewerteten Einweggetränkeverpackungen inklusive einer eindeutigen Definition des Begriffes „ökologisch vorteilhaft“ in Bezug auf Einweggetränkeverpackungen**
- 4. Ausweitung der Pfandpflicht auf weitere Einweg-Getränkeverpackungen**

## **Ausgangslage**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Verpackungsverordnung als abfallwirtschaftliches Ziel festgelegt, dass mindestens 80 Prozent der Getränkeverpackungen in Deutschland ökologisch vorteilhaft sein sollen. Als ökologisch vorteilhaft gelten dabei Mehrweggetränkeverpackungen sowie so genannte ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen. Dieses Ziel besteht auch nach der 5. Novelle der Verpackungsverordnung vom April 2008. Dem entspricht auch das klare Bekenntnis der Bundesregierung zur Stabilisierung und Förderung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen. Aus Sicht der Bundesregierung begründen sich Bestrebungen, die Mehrwegquoten zu stabilisieren und wieder zu stärken, durch die eindeutig nachgewiesenen ökologischen Vorteile von Mehrwegsystemen. Neben der Vermeidung von Abfallströmen seien die Ressourcenschonung und der daraus resultierende Klimaschutz nur einige der Argumente, die klar für Mehrweg sprechen. Darüber hinaus trage die Förderung von Mehrwegsystemen auch zum Erhalt von mittelständischen Betrieben und damit zum Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland bei.

Nachdem die Mehrwegquote mehrmals 72 Prozent unterschritten hatte, wurde am 1. Januar 2003 ein Pflichtpfand (das so genannte Dosenpfand) auf nicht ökologische Einwegverpackungen eingeführt. Die Pfandregelung wurde am 1. Mai 2006 ergänzt und vereinfacht. Im April 2010 wurden die Ergebnisse der Evaluierung der Pfandpflicht durch das Umweltbundesamt vorgestellt. Demnach hat die Einführung des Einwegpfandes nur im Bierbereich zu einer Stabilisierung der Mehrwegquote geführt. Aufgrund des konstanten Absinkens der Mehrwegquoten in allen anderen Getränkebereichen seien Maßnahmen zur Stützung des umweltfreundlichen deutschen Mehrwegsystems notwendig.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hatte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Entwurf für eine Verordnung zur Kennzeichnung von Getränkeverpackungen (GetränkeverpackKennV) vorgestellt. Auch die schwarz-gelbe Nachfolgeregierung vereinbarte im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 eine aussagefähige Produktkennzeichnung, z.B. durch den Schriftzug Einweg oder Mehrweg auf Einweg- oder Mehrwegflaschen. Ziel einer verbesserten Kennzeichnung ist die Erhöhung der Transparenz beim Einkauf von Getränkeverpackungen und die Stärkung der ökologischen Verantwortung der Konsumenten. Der Verordnungsentwurf aus der vergangenen Legislaturperiode wurde zur Notifizierung bei der Europäischen Kommission eingereicht. Bis heute blockieren jedoch die Europäische Kommission und das von Rainer Brüderle geleitete Wirtschaftsministerium den derzeitigen Kennzeichnungsentwurf für Einweg- und Mehrweg-Getränkeverpackungen. Begründet wird dies mit unzumutbaren Belastungen für die Wirtschaft und Problemen beim freien europäischen Warenverkehr.

Fast acht Jahre nach der Einführung des Einwegpfandes ist folgendes festzustellen:

- Die Vermüllung des öffentlichen Raumes durch (seit 2003 bepfandete) Einwegverpackungen ist praktisch verschwunden. Nach Brancheninformationen werden 95-97 Prozent der bepfandeten Einwegverpackungen sortenrein dem Clearingsystem der Deutschen Pfandsystem GmbH (DPG) zugeführt. Der Rest der bepfandeten Einweggetränkeverpackungen wird höchst wahrscheinlich zum überwiegenden Teil in die haushaltsnahe Wertstoffsammlung gegeben.
- Die sehr sortenreine Sammlung von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen im Rahmen des DPG-Systems ermöglicht ein hochwertiges Recycling der Verpackungsmaterialien. Während Kunststoff-Verpackungen aus der haushaltsnahen Wertstoffsammlung aufgrund von Verschmutzungen nicht wieder für die Produktion von Lebensmittelverpackungen eingesetzt werden können, können bepfandete PET-Flaschen aus dem DPG-System höherwertig und zum Teil sogar als Sekundärrohstoff für die Produktion neuer PET-Flaschen benutzt werden (sogenanntes Bottle-to-Bottle-Recycling).
- In den Getränkesegmenten Bier und Biermischgetränke hat die Einführung der Pfandregelungen eine positive Lenkungswirkung zu umweltfreundlichen Mehrweg-Glasflaschen mit sich gebracht. Vor der Einführung des Einwegpfandes lag die Mehrwegquote für Bier unter 70 Prozent. Derzeit werden 83 Prozent des Bieres in Mehrwegflaschen abgefüllt.
- In anderen Getränkesegmenten, vor allem bei Wasser und Erfrischungsgetränken (mit oder ohne Kohlensäure) ist keine ausreichende Lenkungswirkung zur Stärkung der Mehrwegsysteme eingetroffen. Bei Wasser lag die Mehrwegquote im Jahr 2010 bei 31 Prozent; bei Erfrischungsgetränken mit Kohlensäure bei 23 Prozent.
- In Bereichen, die von der Pfandregelung ausgenommen sind, ist die Mehrwegquote noch deutlich niedriger. Als Vergleich: Die Mehrwegquote bei fruchthaltigen Getränken lag 2010 bei rund 7 Prozent.
- Der sogenannte Pfandschlupf durch nicht zurückgegebene Einwegflaschen beträgt beim DPG-System generell nur 3-5 Prozent. Das bedeutet, dass über 95 Prozent der bepfandeten Einwegflaschen von Verbraucherinnen und Verbrauchern zurückgebracht werden.

Es ist festzuhalten, dass weitere Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorgabe der Verpackungsverordnung – 80 Prozent ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen – dringend notwendig sind. Die bifa Umweltinstitut GmbH, welche von der Bundesregierung mit der Evaluierung der Pfandpflicht beauftragt worden war, stellte als Ergebnis seiner Analyse im April 2010 fest, dass angesichts des dramatischen Rückgangs von Mehrwegverpackungen vor allem im Bereich von Mineralwässern

und alkoholfreien Getränken eine bloße Stützung nicht mehr ausreicht. Vielmehr müssten gegensteuernde Maßnahmen mit dem Ziel der Stabilisierung bzw. Erhöhung des Anteils ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen, insbesondere von Mehrwegverpackungen, ergriffen werden.

### **Erforderliche Maßnahmen zur Erreichung des gesetzten Ziels zu umweltverträglichen Getränkeverpackungen**

Die positiven Effekte des Pflichtpfandes hinsichtlich Littering, das Recycling von Verpackungsabfällen sowie der Lenkungswirkung hin zu umweltfreundlichen Mehrwegverpackungen im Bierbereich sind unwiderlegbar, aber nicht ausreichend. Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH), die Stiftung Initiative Mehrweg (SIM), der Verband Private Brauereien Deutschland e.V., der Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels e.V., der Verband des Deutschen Getränke-Einzelhandels e.V. und der Pro Mehrweg e.V. fordern deshalb in Anbetracht der sinkenden Mehrwegquote in mehreren anderen Getränkesegments unverzüglich und unter Beibehaltung des Pflichtpfandes folgende rechtlich verbindliche Maßnahmen zur Erreichung des gesetzten Ziels von 80 Prozent ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen.

#### **1. Verbraucherorientierte Kennzeichnungspflicht für Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen**

Eine Umfrage der TNS Emnid Medien- und Sozialforschung GmbH belegt, dass nur 55 Prozent der Bevölkerung wissen, dass es neben bepfandeten Mehrwegflaschen auch bepfandete Einwegflaschen gibt. Um die bestehenden Verwechslungsrisiken zwischen Mehrweg- und Einweg-Getränkeverpackungen für Verbraucherinnen und Verbraucher zu minimieren, ist aus Sicht der Verbände eine deutlichere und rechtlich bindende Verbraucherkennzeichnung dringend erforderlich. Notwendige Änderungen gegenüber der derzeitigen Kennzeichnungspflicht sind aus Sicht der Verbände:

- a) Ausweitung der Kennzeichnungspflicht auch für Mehrweg-Getränkeverpackungen

#### *Begründung:*

Derzeit gilt die Kennzeichnungspflicht nur für nicht ökologische Einwegverpackungen. Die Kennzeichnung von Mehrweggetränkeverpackungen ist freiwillig und in der Ausführung nicht rechtlich vorgeschrieben. Entsprechend gibt es keine einheitliche Kennzeichnung von Mehrweg-Getränkeverpackungen, was die bewusste Kaufentscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher unnötig erschwert.

- b) Präzisierung der Kennzeichnungspflicht für Einweg- und Mehrweg-Getränkeverpackungen mit jeweils einer entsprechenden Wort- und Bildmarke.

Einweg-Getränkeverpackungen sollten zusätzlich zu einem einheitlichen Einweglogo (z.B. DPG-Logo) mit dem Wort „Einweg“ und Mehrweg-Getränkeverpackungen zusätzlich zu einem einheitlichen Mehrweg-Logo mit dem Wort „Mehrweg“ gekennzeichnet sein. Alle bepfandeten Getränkeverpackungen (Mehrweg und Einweg) sollten zusätzlich mit der Angabe „Pfand“ gefolgt von der Höhe des Pfandsatzes in Cent oder Euro gekennzeichnet werden. Die Mindestgröße sollte sowohl für die Bildmarke als auch für den Schriftzug festgelegt werden.

*Begründung:*

Weder die Kennzeichnung von Einweg- noch von Mehrweggetränkeverpackungen ist derzeit hinreichend eindeutig. Die Kennzeichnungspflicht gemäß § 9 der Verpackungsverordnung schreibt eine deutlich lesbare und an gut sichtbarer Stelle angebrachte Kennzeichnung von Einwegverpackungen als „pfandpflichtig“ vor. Nach dem Wortlaut wird damit lediglich die Kennzeichnung einer pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackung als „pfandpflichtig“, nicht aber auch als Einweggetränkeverpackung vorgeschrieben. Für den Verbraucher ist es aber von entscheidender Bedeutung, dass ihm bewusst wird, dass er im Begriff ist, eine Einwegverpackung zu kaufen. Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass diese Kennzeichnung in der Regel außerordentlich klein und undeutlich ausfällt. Die vorhandene Formulierung ermöglicht den Abfüllern eindeutig zu viel Spielraum und führt in der Praxis zu einer vollkommen unzureichenden Kennzeichnung. Von der DUH durchgeführte Tests belegen klar, dass nicht nur Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch geschultes Personal in Getränkefachmärkten derzeit solche formalrechtlich ausreichend, aber gänzlich unzureichend gekennzeichneten Einweg-Flaschen mit Mehrweg-Flaschen verwechseln.

*Weitere Details hinsichtlich der von den Unterzeichnern geforderten Kennzeichnungspflicht für Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen können der gemeinsamen Stellungnahme zur Verordnung zur Kennzeichnung von Getränkeverpackungen vom 15. Juni 2009 entnommen werden.*

2. Einführung einer zusätzlichen Abgabe auf nicht ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen in Höhe von mindestens 20 Cent

Ein zentraler Faktor für Kaufentscheidungen im Getränkebereich ist der Produktpreis. Das Pflichtpfand für nicht ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen führt infolge seiner Rückerstattung bei der Rückgabe der Einweg-Getränkeverpackungen nicht zu einer nachhaltigen Preis- und Lenkungswirkung.

Um eine ausreichende Lenkungswirkung hin zu umweltfreundlichen Mehrwegsyste-  
men zu gewährleisten, fordern die Verbände deshalb eine Abgabe auf nicht ökolo-

gisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen in Höhe von mindestens 20 Cent. Die Abgabe sollte zusätzlich zum Pflichtpfand erhoben werden. Aus ihrem Aufkommen sollten Maßnahmen zur Förderung klima- und ressourcenschonender Mehrweggetränkeverpackungen finanziert werden. Die Klimaabgabe könnte unabhängig von den in der Verpackungsverordnung vorhandenen Regelungen hinsichtlich der Pfandpflicht eingeführt werden.

*Begründung:*

Der konsequente Einsatz von Mehrweggetränkeverpackungen würde einen nicht unerheblichen Beitrag zur Abfallvermeidung, Ressourcenschonung und Reduktion von Kohlendioxidemissionen (CO<sub>2</sub>) leisten. Außerdem tragen Mehrwegsysteme auch zum Erhalt von mittelständischen Betrieben und damit zum Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland bei.

Die Discounter bieten mit wenigen Ausnahmen ausschließlich Getränke in Einweggebinden an. Seit einigen Jahren wird dort Mineralwasser in PET-Einwegflaschen zu Dumpingpreisen ab 19 Cent pro 1,5 Liter angeboten. Der Durchschnittspreis für diese sogenannten Multipacks „6 x 1,5 Liter Einweg“-PET-Flaschen liegt bei 14 Cent pro Liter. Solche Lockangebote haben leider auch gegenüber umweltbewussten Verbraucherinnen und Verbrauchern ein nicht zu vernachlässigendes Verführungspotential, was sich auch daran erkennen lässt, dass inzwischen über 50 Prozent des Mineralwassers bei den Discountern gekauft werden. Diesem rasanten Umsteigen von umweltfreundlichen Mehrwegflaschen auf Einweggetränkeverpackungen gilt es durch eine Abgabe auf Einweggetränkeverpackungen und der damit einhergehenden dauerhaften Verteuerung entgegenzuwirken. Eine zusätzliche, nicht zurückzuerstattende Abgabe in Höhe von mindestens 20 Cent pro Einweg-Getränkeverpackung würde zu einer dringend erforderlichen Lenkungswirkung in Richtung umweltfreundliche Mehrwegsysteme führen.

Im Mehrwegbereich machen Mineralwässer im Preissegment bis 19 Cent pro Liter einen erheblichen Anteil des Marktes aus (beim Glas-Mehrweg über ein Drittel). Auch mit der Einführung der Abgabe auf Einwegverpackungen würden den Verbraucherinnen und Verbrauchern entsprechend ausreichend vergleichbar günstige Angebote zur Verfügung stehen. Eine Erdrosselungsgefahr ist aus Sicht der Unterzeichner entsprechend nicht zu erkennen.

3. Unabhängige ökologische Neubilanzierung von nach der Verpackungsverordnung als „ökologisch vorteilhaft“ bewerteten Einweggetränkeverpackungen inklusive einer eindeutigen Definition des Begriffes „ökologisch vorteilhaft“ in Bezug auf Einweggetränkeverpackungen

Der Begriff „ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen“ in der Verpackungsverordnung bedarf einer bislang fehlenden, eindeutigen und nachvollziehbaren Definition.

In der Verpackungsverordnung werden Getränkekartonverpackungen, Getränke-Polyethylen-Schlauchbeutel-Verpackungen und Folien-Standbodenbeutel explizit als ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen definiert. Grundlage für diese Einstufung sind v.a. die vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen und veröffentlichten Ökobilanzen für Getränkeverpackungen. Die der „Ökobilanz für Getränkeverpackungen II“ (UBA-Text 37/2000) zugrundeliegenden Daten stammen zum größten Teil von 1997-1999. In der Phase 2 der Ökobilanz (UBA-Text 51/2002) wurden gegenüber der Ökobilanz von 2000 optimierte Verpackungssysteme und Szenarien untersucht.

Aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Herstellung und Verwertung von Getränkekartons werfen die Frage auf, inwieweit die ökologische Vorteilhaftigkeit noch gegeben ist. Vor diesem Hintergrund ist die Bewertung der Getränkekartons als ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen aus Sicht der Unterzeichner im Rahmen einer unabhängigen ökologischen Neubilanzierung sachlich und kritisch zu überprüfen. Abhängig von den Entwicklungen hinsichtlich der Herstellung und Verwertung von Getränke-Polyethylen-Schlauchbeutel-Verpackungen und Folien-Standbodenbeuteln sollte die Neubilanzierung auch diese beiden Einwegverpackungen umfassen.

*Begründung:*

Es fehlt eine klare Definition der Kriterien für die ökologische Vorteilhaftigkeit von Einweggetränkeverpackungen. Selbst die Ersteller von Ökobilanzen erklären, dass solche Bilanzierungen nicht hinreichend sind, um die ökologische Vorteilhaftigkeit zu bewerten. Hierfür seien durch den Ordnungsgeber weitere Kriterien der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Diese sind bisher an keiner Stelle definiert oder auch nur beschrieben.

Im Rahmen der vom Umweltbundesamt veröffentlichten Ökobilanzen wurde für Getränkekartons eine Reihe von Annahmen getroffen. Die Wissenschaftler sind beispielsweise von einer Gewichtsreduzierung von 29,3 auf 26 Gramm ausgegangen. Des Weiteren wurde eine sortenreine Aluminium-Rückgewinnung angenommen. Schließlich wurde auch mit einer Steigerung der Verwertungsquote von 59 auf 64 Prozent gerechnet.

Zehn Jahre nach der Bilanzierung steht fest, dass sich die ökologische Bewertungsgrundlage der Getränkekartons erheblich geändert hat. Aber nicht (wie angenommen) hin zu optimierten Verpackungssystemen, sondern in die gegensätzliche Richtung. Die Getränkekartons sind nicht leichter, sondern um 20 Prozent schwerer geworden. Sie enthalten nicht wie angenommen 74 Prozent Zellstoff, sondern teilweise nur 60 Prozent. Nach von der Deutschen Umwelthilfe e.V. am 19. Januar 2010 veröffentlichten Berechnungen werden nicht 64 Prozent, sondern nur netto 35 Prozent der in Deutschland geleerten Getränkekartons recycelt. Im Jahr 2009 wurden in Deutsch-

land gesammelte Getränkekartons ausschließlich in Anlagen verwertet, die keine sortenreine Aluminium-Rückgewinnung betreiben.

#### 4. Ausweitung der Pfandpflicht auf weitere nicht ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen

Derzeit werden einzelne Produktsegmente und Verpackungsgrößen vom Pflichtpfand ausgenommen. Dies führt bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Verwirrung. Notwendige Änderungen gegenüber dem derzeitigen Pflichtpfand auf nicht ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen sind aus Sicht der Verbände:

- a) Streichung der Ausnahmen für die Getränkesegmente Fruchtsäfte, Fruchtnektare, Gemüsesäfte und Gemüsenektare von der Pflichtpfand für nicht ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen.

*Begründung:*

In den oben genannten Getränkesegmenten gibt es vorhandene Mehrwegsysteme, doch die entsprechenden Mehrwegquoten sind deutlich niedriger als in den Getränkesegmenten, die der Pfandpflicht unterliegen. Die Ausnahme für die oben genannten Getränkesegmente ist für Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nachvollziehbar. Aus Umweltsicht wäre ein Einwegpfand auf alle Einweg-Getränkeverpackungen – und zwar ohne Ausnahme – sinnvoll.

- b) Ausweitung des Pflichtpfandes für nicht ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen auf alle Einweg-Getränkeverpackungen für Füllvolumen mit weniger als 5,0 Liter (statt nur für Füllvolumen von 0,1 bis 3 Liter).

*Begründung:*

Abfüller umgehen zunehmend das Pflichtpfand, indem sie Verpackungen mit einem typischen Füllvolumen von 3,01 Liter vertreiben.



## Aktuelle Aktivitäten der Verbände zur Förderung von Mehrwegsystemen

Die Verbände sind im Bereich ökologischer Verpackungen und Mehrwegverpackungen sehr aktiv und führen seit vielen Jahren sowohl selbständige als auch gemeinsame Kampagnen zur Verbraucherinformation und Förderung von umweltfreundlichen Mehrwegsystemen durch. Im Folgenden ist eine Auswahl ihrer Aktivitäten zur Förderung von umweltfreundlichen Mehrwegsystemen aufgelistet.

- Freiwillige Kennzeichnung von umweltfreundlichen Mehrwegflaschen

Umfragen zeigen, dass fast die Hälfte der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht ausreichend zwischen bepfandeten Einweg- und Mehrwegflaschen unterscheiden können. Viele Verbraucher gehen davon aus, dass eine bepfandete Flasche automatisch einem umweltfreundlichen Mehrwegsystem angehört, was seit der Einführung des Pflichtpfandes auf Einwegflaschen jedoch nicht der Fall ist.



Um Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Hilfestellung bei der Getränkewahl zu bieten, haben die Verbände zusammen mit anderen Umweltverbänden und mit zahlreichen Unternehmen der Getränkeherstellung im Rahmen des Arbeitskreises Mehrweg das sogenannte Mehrweg-Logo „Mehrweg für die Umwelt“ entwickelt. Mit Hilfe des Logos sind Getränke in Mehrweg-Verpackungen leicht zu erkennen. Derzeit nutzen ca. 140 Abfüller (mit steigender Tendenz) das Mehrweg-Logo.<sup>1</sup>

- Verbraucherinformationskampagne „Mehrweg ist Klimaschutz“

Die Verbände haben bereits im Jahr 2007 die Verbraucheraufklärungskampagne „Mehrweg ist Klimaschutz“ initiiert. Durch die Kampagne werden Verbraucherinnen und Verbraucher durch ansprechende Informationsmaterialien (Poster und Broschüren) in über 5.000 Getränkemärkten über die Umwelt- und Klimavorteile von Mehrwegverpackungen aufgeklärt. Ziel der Kampagne ist, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher auch aus Klimaschutzgründen für Getränke in Mehrwegflaschen entscheiden. Die Kampagne wird jährlich aktualisiert und fortgesetzt.<sup>2</sup>



<sup>1</sup> Weitere Informationen im Internet unter <http://www.duh.de/1286.html>

<sup>2</sup> Weitere Informationen im Internet unter <http://www.duh.de/1507.html>

- Werbung für Mehrweg: Der Mehrweg-Filmpreis  
Mit dem jährlichen Mehrweg-Filmpreis zeichnen die DUH und die Stiftung Initiative Mehrweg seit 2007 Kinospots, Kurzfilme und Video-Clips aus, die einen neuen Blick auf die Vielfalt, Vielseitigkeit und Zeitlosigkeit der Glasmehrwegsysteme werfen. Die mit dem Mehrweg-Filmpreis ausgezeichneten Filme werden öffentlich gezeigt und werben für das positive Image von Mehrweg-Systemen.<sup>3</sup>
- Auszeichnung innovativer Ansätze: Der Mehrweg-Innovationspreis  
Die DUH zeichnet seit 2006 zusammen mit der Stiftung Initiative Mehrweg mehrwegorientierte Abfüller und Logistikunternehmen mit dem Mehrweg-Innovationspreis für herausragende Neuentwicklungen im Bereich umweltfreundlicher Mehrwegsysteme aus. Die Auszeichnung kommuniziert die innovativen Ansätze im Bereich Mehrweg und stärkt die Wahrnehmung der in Deutschland vorhandenen Mehrwegsysteme als moderne und hochtechnologische Verpackungslösungen.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Weitere Informationen im Internet unter <http://www.duh.de/1282.html>

<sup>4</sup> Weitere Informationen im Internet unter <http://www.duh.de/1280.html>

Berlin, den 10. Februar 2011



Jürgen Resch  
Bundesgeschäftsführer  
Deutsche Umwelthilfe e.V.



Clemens Stroetmann,  
Geschäftsführer  
Stiftung Initiative Mehrweg und  
Staatssekretär a. D.



Günther Guder  
Geschäftsführender Vorstand  
Bundesverband des deutschen Getränkefachgroßhandels e.V.



Sepp Gail  
Vorsitzender  
Verband des Deutschen Getränke-  
Einzelhandels e.V.



Roland Demleitner  
Geschäftsführer  
Private Brauereien Deutschland e.V.



Jürgen Resch  
Geschäftsführer  
Pro Mehrweg e.V.